

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 26. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2014) und **Antwort**

#### Polizeilicher Umgang mit den rassistischen Mobilisierungen gegen die Containerlager für Flüchtlinge am Stadtrand und den Gegenprotesten (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Senat sieht die Polizei Berlin als Schutzgaranten aller Versammlungen und politischen Veranstaltungen. Dabei wahrt die Polizei in jeder Hinsicht das verfassungsrechtliche Gebot der Neutralität. Sie schützt insofern nicht etwa das jeweilige Demonstrationsanliegen, sondern ungeachtet des jeweiligen Themas stets die Demonstrationsfreiheit als solche. Die Beantwortung der Fragen erfolgt daher ungeachtet der in der Fragestellung wertend formulierten Begrifflichkeiten. Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen zu 1. bis zu 8. erfolgt eine statistische Erfassung nach Versammlungsthema bzw. Versammlungszugehörigkeit im Sinne der Fragestellung grundsätzlich nicht. Die polizeilichen Maßnahmen richten sich nach dem objektiv tatbestandlichen Aspekt der Straftatverwirklichung. Eine mögliche, auch politische Motivation ist Gegenstand weiterer Ermittlungen. Daher ist eine Aufschlüsselung nach Versammlungen nicht möglich.

1. Wie viele Verstöße gegen das Vermummungsverbot wurden am 17.11.2014 in Marzahn im Rahmen der „Montagsdemo“ von Neonazis und Rassist\*innen (Motto: „Wir wollen kein Containerdorf!“) und der Gegendemonstration festgestellt? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach jeweiligem Demonstrationszug und Anzahl.)

Zu 1.: Durch die Polizei Berlin konnten am betreffenden Tag zwei Verstöße gegen das Vermummungsverbot festgestellt werden.

2. Bei wie vielen Personen wurden am 17.11.2014 in Marzahn im Rahmen der „Montagsdemo“ von Neonazis und Rassist\*innen (Motto: „Wir wollen kein Containerdorf!“) und der Gegendemonstration die Personalien festgestellt? (Bitte eine Einzelaufstellung nach jeweiligem Demonstrationszug und Anzahl.)

Zu 2.: Bei 23 Personen, denen die Freiheit beschränkt oder entzogen wurde, wurden die Personalien festgestellt.

3. Zu wie vielen Festnahmen und Ingewahrsamnahmen ist es am 17.11.2014 in Marzahn im Rahmen der „Montagsdemo“ von Neonazis und Rassist\*innen (Motto: „Wir wollen kein Containerdorf!“) und der Gegendemonstration gekommen? (Bitte eine Einzelaufstellung nach jeweiligem Demonstrationszug und Anzahl.)

Zu 3.: Von den unter 2. genannten Personen wurde ein ehemaliger Versammlungsteilnehmer einer Polizeidienststelle zugeführt. 22 weitere Personen wurden nach erfolgreicher Personalienfeststellung am Ort entlassen.

4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden am 17.11.2014 in Marzahn im Rahmen der „Montagsdemo“ von Neonazis und Rassist\*innen (Motto: „Wir wollen kein Containerdorf!“) und der Gegendemonstration eingeleitet und warum jeweils? (Bitte eine Einzelaufstellung nach jeweiligem Demonstrationszug und Anzahl.)

Zu 4.: Im Zusammenhang mit den genannten Versammlungen wurden bisher 14 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, des Landfriedensbruchs, des besonders schweren Falles des Landfriedensbruchs, der gefährlichen Körperverletzung, des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und der Sachbeschädigung eingeleitet.

5. Wie viele Verstöße gegen das Vermummungsverbot wurden am 22.11.2014 in Marzahn im Rahmen der „Montagsdemo“ von Neonazis und Rassist\*innen (Motto: „Gegen Asylmissbrauch den Mund aufmachen! Wir sind das Volk! Gemeinsam sind wir stark!“) und den Gegenprotesten festgestellt? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Versammlung und Anzahl.)

Zu 5.: Insgesamt wurden 65 Verstöße gegen das Versammlungsverbot festgestellt.

6. Bei wie vielen Personen wurden am 22.11.2014 in Marzahn im Rahmen der „Montagsdemo“ von Neonazis und Rassist\*innen (Motto: „Gegen Asylmissbrauch den Mund aufmachen! Wir sind das Volk! Gemeinsam sind wir stark!“) und den Gegenprotesten die Personalien festgestellt? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Versammlung und Anzahl.)

Zu 6.: Bei 55 Personen, denen die Freiheit beschränkt oder entzogen wurde, wurden die Personalien festgestellt.

7. Zu wie vielen Festnahmen und Ingewahrsamnahmen ist es am 22.11.2014 in Marzahn im Rahmen der „Montagsdemo“ von Neonazis und Rassist\*innen (Motto: „Gegen Asylmissbrauch den Mund aufmachen! Wir sind das Volk! Gemeinsam sind wir stark!“) und den Gegenprotesten gekommen? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Versammlung und Anzahl.)

Zu 7.: Von den unter 6. genannten Personen wurden 14 einer Polizeidienststelle zugeführt. 41 weitere wurden nach erfolgter Personalienfeststellung am Ort entlassen.

8. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden am 22.11.2014 in Marzahn im Rahmen der „Montagsdemo“ von Neonazis und Rassist\*innen (Motto: „Gegen Asylmissbrauch den Mund aufmachen! Wir sind das Volk! Gemeinsam sind wir stark!“) und den Gegenprotesten eingeleitet und warum jeweils? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Versammlung und Anzahl.)

Zu 8.: Im Zusammenhang mit den genannten Versammlungen wurden bisher 143 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, des Landfriedensbruchs, des besonders schweren Falles des Landfriedensbruchs, der gefährlichen Körperverletzung, des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamten bzw. Vollstreckungsbeamte, der versuchten Gefangenenbefreiung, des Raubes, der Brandstiftung, des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion, des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz und der Sachbeschädigung eingeleitet.

9. Wie viele Bedrohungen und körperliche Übergriffe gegen Journalist\*innen durch Teilnehmer\*innen der Aufzüge von Rassist\*innen und Neonazis am 17.11.2014 und am 22.11.2014 wurden von der Polizei festgestellt? Wie sind diese durch die Polizei Berlin weiter verfolgt worden?

Zu 9.: Bei der Polizei Berlin sind keine Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten im Zusammenhang mit den Versammlungen anlässlich der geplanten Containerdörfer zur Anzeige gebracht worden.

Berlin, den 9. Dezember 2014

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2014)